

Beitragsordnung 2021 der Antennengemeinschaft Langewiesen



gültig bis 31.12.2021

Beitrags-Klasse (BK.)	Beitragshöhe Zahlungsintervall Zahlungstermin	Aufnahmebeitrag Zahlungsintervall Zahlungstermin	Bemerkung
01	40,00 € / Jahr (*)	130,00 € einmalig	(*) Bestandsschutz für Altverträge, keine Neuvergabe ab dem 01.01.16! (**) Bestandsschutz für Altverträge, keine Neuvergabe ab dem 01.06.21! (***) Bei Einmalzahlung der 12 Monatsbeiträge im Januar des Jahres wird ein Beitrag erlassen. Die Einmalzahlungsvariante ist nur für volle Mitgliedsjahre mit Rabatt möglich. Bei unterjährigem Beitritt wird die Einmalzahlung im Beitrittsjahr sofort und ohne Rabatt fällig. Bei unterjährigem Austritt erfolgt eine Rückerstattung der zu viel gezahlten Beiträge nur gemäß der monatlichen Zahlweise mit fristgemäßer Kündigung. Der bereits gewährte Rabatt entfällt nachträglich!
02	8,60 € monatlich	entfällt	
22	94,60 € im Januar (***)		
Internet	Erweiterter Mitgliedsbeitrag	Einrichtungspauschale	Surfgeschwindigkeiten
atgl.flat light	7,95 € Monatlich(**)	entfällt (+)	1 / 0,25 Mbit/s
atgl.flat community 22	17,50 € Monatlich	entfällt (+)	22 / 1 Mbit/s
atgl.flat community 55	27,50 € Monatlich	entfällt (+)	55 / 6 Mbit/s
atgl.flat community 111	32,50 € Monatlich	entfällt (+)	111 / 10 Mbit/s

Die Nutzung von Internet setzt die ordnungsgemäße Beitragszahlungen für den Kabelanschluss in der jeweiligen Beitragsklasse und des erweiterten Beitrags für Internet voraus, andernfalls wird der Internetzugang vorübergehend gesperrt.

(+) Für das Freischalten von zwangsgesperrten Internetzugängen wird ein Beitrag in Höhe von 10 € erhoben!

Zahlungsverkehr

Bankverbindung für alle Zahlungen:

Name: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE64 8405 1010 1270 0006 47

Die Beitragszahlung erfolgt nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Antennengemeinschaft Langewiesen per Lastschriftinzug oder per Überweisung durch das Mitglied. Eine Rechnungslegung ist ausgeschlossen.

Kündigung

Bei einer Kündigung der Mitgliedschaft bzw. der Leistung Internet ist eine Frist von **1 Monat zum Quartalsende** einzuhalten. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Es gilt das Datum des Posteingangs in der atgl.

Bei unterjähriger Kündigung

01 – 06 des Jahres Erstattungsbetrag gleich 50 % des Jahresbeitrages
07 – 12 des Jahres keine Erstattung des anteiligen Jahresbeitrages
(Gilt nur für die Beitragsklasse 01)

Zahlungstermine

- für die Beitragsklasse BK 01 bis 15.03. jeden Jahres
- für die Beitragsklasse BK 02 und Internet 3. bis 5. Werktag des Monats
- für die Beitragsklasse BK 22 3. Bis 5. Werktag im Januar d. J.

Zwangssperrung

Da der Mitgliedsbeitrag der Bringpflicht unterliegt und eine Leistung der atgl abverlangt, wird ab dem Jahre 2012 eine **gleichgelagerte Zwangssperrung** von **Fernsehempfang und Internetzugang** vorgenommen.

Für die Freischaltung von zwangsgesperrten Anschlüssen wird eine Freischaltgebühr von 10.-€ erhoben. Die Gebühr ist vor der Freischaltung an den verantwortlichen Monteur zu entrichten.

Verstärkergebühr

Die Verstärkergebühr wurde im Jahre 2012 vertraglich und kostenseitig neu geregelt. Es erfolgt **keine Verrechnung** zu Leistungen der atgl als auch zur Leistungszahlung des jeweiligen Mitgliedes.

Der Leistungsrahmen bzw. die Entnahmeleistung werden neu bemessen. Die Erstattung der Gebühr erfolgt seitens der atgl jeweils im April des Jahres bargeldlos.

Mahngebühr

Säumige Beitragszahler werden mit einer Mahngebühr belegt. Dies gilt für die vereinbarten Überweisungen und Einzugsbedingungen (Kontendeckung)

Die BETRÄGE

Rückbelastung über die Bank wegen keiner Kontendeckung	Bankspezifisch ab 3,00 €
Bearbeitungsgebühr der atgl	5,00 € pro Bearbeitungsfall (Mahnung)

Die Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 02.11.2015 einstimmig beschlossen mit der Maßgabe einer nachträglichen Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in 03/2016. Die neuen Internettarife incl. Bestandsschutz für die bisherigen gültigen Internettarife wurden in der Vorstandssitzung in 04/2021 mit Wirksamkeit ab dem 01.06.2021 beschlossen mit der Maßgabe einer nachträglichen Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in 2021.

Langewiesen im April 2021
Der Vorstand der atgl